

<b>Antragsbereich</b>	Bildungspolitik	<b>Antragsnummer</b>	LDK-DS 18/18
		<b>Antragsteller</b>	Kerstin Hinz / Steffen Plewe
<b>Thema</b>	Verlässliche Qualifizierungen für den Quer- und Seiteneinstieg		

<b>Antragstext</b>	<b>Zeile</b>	<b>Empfehlung der Antragskommission</b>
Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:		<b>wird nachgereicht</b>
Die GEW Sachsen-Anhalt setzt sich gegenüber Landtag, Landesregierung und politisch Verantwortlichen dafür ein, dass der Quer- und Seiteneinstieg in den Schuldienst Sachsen-Anhalt mit umfassenden, verlässlichen und besoldungsrelevanten Angeboten zur Fort- und Weiterbildung untersetzt wird. Maßgeblich sind dabei v.a. folgende Punkte:	5	
	10	
1. Die GEW spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass „die Ausbildung der Lehrkräfte, grundsätzlich in einem universitären, auf ein Lehramt bezogenes Studium und dem sich daran anschließenden Vorbereitungsdienst, der mit einer Staatsprüfung abschließt, erfolgt.“ (KMK-Beschluss 05.12.2013). Diese muss an die derzeitigen Bedarfe angepasst und ausgebaut werden. Die Einstellung von Quer- und Seiteneinsteiger*innen stellt nur eine vorübergehende landesspezifische Sondermaßnahme dar, die durch eine entsprechende Qualifizierung begleitet werden muss.	15	
	20	
	25	
2. Bei Einstellungen in den Landesschuldienst von Quer- und Seiteneinsteiger*innen ist jeder Einsteiger*in eine Qualifizierung anzubieten, welche mit dem ersten oder zweiten Staatsexamen abschließt. Quer- und Seiteneinsteiger*innen muss ein verlässlicher und verbindlicher Weg zur Laufbahnprüfung angeboten werden. Ausbildungsdefizite in Pädagogik, Didaktik, Methodik etc. sind im Vorfeld zu benennen und festzuhalten. Diese Defizite können über die Absolvierung des regulären Vorbereitungsdienstes oder über einen verlängerten berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst geschlossen werden. Affine Zweitfächer werden anerkannt. Der Quereinstieg wird für mehr Studienabschlüsse geöffnet.	30	
	35	
	40	
3. Den Quer- und Seiteneinsteiger*innen ist in der Zeit der Ausbildung an der Schule bis zum möglichen Abschluss (1. oder 2. Staatsexamen) je qualifizierenden Faches	45	

<p>ein Mentor zugeordnet. Insgesamt erhalten die Mentor*innen an den Schulen je betreuter Quereinsteiger*in bzw. Seiteneinsteiger*in drei Anrechnungstunden.</p>	50	
<p>Begründung: Schulische Bildung ist ein komplexer, individueller, sozialer und gesellschaftlich bedingter Prozess. Die erfolgreiche Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse stellt an die Lehrer*innen höchste Anforderungen. Diese zu bewältigen, erfordert eine qualifizierte Lehrerbildung, in der die Lehrkräfte die notwendigen Kompetenzen erwerben. Dies gelingt am besten durch eine professionalisierte, von Anfang an auf den Lehrerberuf ausgerichtete universitäre und schulpraktische Ausbildung, in der fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildungselemente integrativ verbunden sind.</p>	55	
<p>Die aktuellen Bewerberzahlen mit zweitem Staatsexamen in Sachsen-Anhalt sind nicht ausreichend, um die Bedarfe an allgemein- und berufsbildenden Schulen zu decken. Daher besteht die Notwendigkeit Quereinsteiger*innen (Direkteinstieg in den Vorbereitungsdienst ohne Lehramtsstudium) bzw. Seiteneinsteiger*innen (Direkteinstieg ohne Lehramtsabschluss in den Schuldienst) einzustellen.</p>	60	
<p>Der wesentliche Arbeitsort einer Lehrkraft ist die Schule. Hier sollte ein, der Idee der zweiten Phase der Lehrerausbildung ähnliches Modell entworfen werden. So ist die mentorengestützte Ausbildung je Unterrichtsfach und der an der Schule verbleibende Anrechnungstatbestand (3 Stunden) je LiV ein bewährtes Instrument.</p>	65	
	70	
	75	
	80	
	85	
	90	
	95	
	100	

105

110

115

120

125

130

135

140

145

150

155